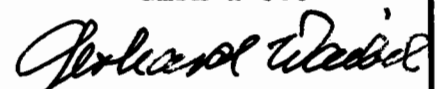


- Art:** Abweichende Bauausführung der ASW 20 C für Holland.
- Gegenstand:** Diese TM 2 c gilt für die Zulassung der ASW 20 C in Holland und behandelt alle Maßnahmen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden müssen. Diese TM 2 c ergänzt somit die TM 2 für die ASW 20.
- Betroffen:** Alle ASW 20 C, die in Holland zugelassen werden sollen.
- Vorgang:** Vor der Zulassung der ASW 20 C in Holland muß diese TM 2 c erfüllt sein, damit das Flugzeug mit dem in Holland zugelassenen Muster übereinstimmt.
- Maßnahmen:**
1. Alle Hauptsteuerseile müssen mindestens 3 mm Durchmesser haben und dürfen keine Talurit - Seilverbindungen aufweisen. Spleißen oder die Verwendung von Nicopress-Klemmen ist zulässig.
 2. In die Haube muß ein Stacheldrahtschutz nach Zeichnung 200.12.S.1 / TM 2 eingebaut werden.
- Material:** Siehe Zeichnungen unter Maßnahmen.
- Gewicht und Schwerpunktlage:** Die Haube wird durch den Einbau des Stacheldrahtschutzes ca. 2 kg schwerer. Deshalb ist bei Durchführung dieser TM eine Schwerpunktwägung durchzuführen.
- Hinweise:** Im Gegensatz zu TM 2 (ASW 20) und TM 2 b (ASW 20 L) ist für die ASW 20 C kein geändertes Flughandbuch für Holland nötig.
- Zeichnungen:** Für diese TM wurde die Zeichnung 200.12.S.1 / TM 2 neu erstellt, die die Zeichnung 200.12.S.1 ergänzt.

Poppenhausen, den 22.08.1984

ALEXANDER SCHLEICHER
GmbH & Co.


(Gerhard Waibel)

Diese Technische Mitteilung ist mit Datum vom 21. Sep. 1984 durch das LBA anerkannt.



